



Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Curriculum



Hochschullehrgang „Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung“

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 09.03.2021
Genehmigt durch das Rektorat am 10.03.2021

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRGANGS “AUFFÄLLIGKEITEN IM BEREICH DER SOZIAL-EMOTIONALEN ENTWICKLUNG”

1. Präambel:

Die Thematik der Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung ist in vielen pädagogischen Situationen von großer Relevanz. Sowohl in der Praxis als auch in der öffentlichen Diskussion weisen Beiträge zu diesem Thema auf eine Zunahme der Problematik hin. Vor diesem Hintergrund ist eine entsprechende professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema sozial-emotionale Entwicklung und Auffälligkeiten sowie der Aufbau entsprechender professioneller Handlungsmöglichkeiten eine daraus resultierende Konsequenz.

Die Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung zugrunde liegende Komplexität erfordert einen Lehrgang, der sowohl im Aufbau als auch in den Inhalten und unter Berücksichtigung des Praxisbezuges spezifischen Ansprüchen genügt. Neben grundlegenden Kenntnissen über Modelle zu menschlichem Verhalten und insbesondere zu auffälligem Verhalten und Möglichkeiten der Intervention i. S. des Aufbaus sozialer Kompetenzen geht es um die Kompetenz, in komplexen und schwierigen Situationen Handlungsmöglichkeiten zu aktualisieren, die den Intentionen einer ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen entsprechen. Als Voraussetzung dieser Kompetenz kann die bewusste Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten angesehen werden.

Aus einzelnen psychologischen Schulen zur Beratung und Therapie und aus der Medizin werden für die pädagogische Arbeit wertvolle Anregungen und Elemente zur Ätiologie und zur Intervention in den Modulen des Lehrgangs bearbeitet.

Als eine in vielen sozialen Kontexten notwendige und für eine dynamische Bildungsinstitution unerlässliche Kompetenz gilt die Fähigkeit, mit Konflikten so umzugehen, dass sie sowohl das soziale als auch das Lernklima nicht nachhaltig negativ beeinflussen. Damit sind Kompetenzen schulischer Mediation gefragt, die in einem speziellen Modul vermittelt werden.

Der gesamte Hochschullehrgang erfordert von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine hohe Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit einem zentralen Thema von Bildung: Inwieweit gelingt es, alle beteiligten Personen so in den Lern- und Entwicklungsprozess zu integrieren, dass ein optimales Maß an individueller, ganzheitlicher Entwicklung ermöglicht wird? Menschliches Verhalten aktualisiert sich nur auf dem Hintergrund individueller und sozialer Kontexte. Kompetenzaufbau muss in diesem Lehrgang daher diesen Hintergrund reflektierend bearbeiten, um unter Einbeziehung von zu erwerbendem Handlungswissen konkrete Handlungskompetenz zu gewinnen, damit sozial-emotionale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen in einer gemeinsamen Arbeit reduziert und sozial kompetente Verhaltensweisen aufgebaut werden können.

Die Durchführung erfolgt in berufsbegleitender Form in Kombination aus Fern- und Präsenzstudium, wobei der Selbststudienanteil 50% der gesamten Workload überschreitet. Die Präsenz-Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form und in Form von E-Learning angeboten.

2. Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Lehramtsstudium oder pädagogische Ausbildung bzw. Weiterbildung oder
- b) Matura/Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung oder
- c) abgeschlossene Berufsausbildung

3. Zielgruppen:

Lehrerinnen und Lehrer aller Schulbereiche, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Hortpädagoginnen und Hortpädagogen, alle Personen, die Interesse an der Thematik haben

4. Inhalte und Ziele:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kenntnisse über

- unterschiedliche Erklärungsmodelle zu auffälligem Verhalten
- verschiedene Interventionsmethoden
- Reflexionsmöglichkeiten des eigenen pädagogischen Handelns

Inhalte des Hochschullehrgangs

- unterschiedliche Erklärungsmodelle für sozial-emotionale Auffälligkeiten
- Interventionsmethoden
- Sozial-emotionale Entwicklung in spezifischen sozialen und biografischen Kontexten
- Konfliktarbeit

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kompetenzen für

- professionelles Handeln bei der Arbeit im Kontext von sozial-emotionalen Entwicklungsauffälligkeiten
- situations- und personengemessene Interaktion in Konfliktsituationen
- die Erstellung von Entwicklungsplänen zur Steigerung sozial kompetenter Verhaltensweise

Der vorliegende Hochschullehrgang zielt auf eine intensive Verknüpfung von wissenschaftlichen und praxisorientierten Inhalten ab. Die Präsenztermine werden themenabhängig in teils geblockten, mehrtägigen Seminaren, teils in halbtägigen Input Einheiten bzw. in Onlinestudien abgehalten.

5. Modulübersicht: Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Grundlagen der sozial-emotionalen Entwicklung										
Biografiearbeit	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Lerntheoretische Grundlagen	SE	1.00		0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	1
Medizinische Grundlagen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00				0.25	39.00	111.00	6.00	
Modul 2: Entwicklung und Auffälligkeiten aus der Perspektive psychodynamischer Theorien										
Auffälligkeit und neurotische Entwicklung	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Bindungstheorie und auffälliges Verhalten	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Psychoanalytische Grundlagen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 3: Konfliktarbeit und Mediation										
Einsatz von Mediationsprogrammen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Interventionsarbeit und Gruppendynamik	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Konfliktarbeit in Gruppen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	

Modul 4: Interventionsformen										
Sport als Intervention im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Konzept und Training sozialer Kompetenzen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Kreativität als Intervention im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Gesamtsumme		12.00				0.25	147.00	453.00	24.00	
Prozentsätze							24.50	75.50	100	

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, E ... (E)learning, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV- Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Semester Jahr 1										
Auffälligkeit und neurotische Entwicklung	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Bindungstheorie und auffälliges Verhalten	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Biografiearbeit	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Lerntheoretische Grundlagen	SE	1.00		0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	1
Medizinische Grundlagen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Psychoanalytische Grundlagen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Sport als Intervention im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Einsatz von Mediationsprogrammen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Intervisionsarbeit und Gruppendynamik	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Konfliktarbeit in Gruppen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Konzept und Training sozialer Kompetenzen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Kreativität als Intervention im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		12.00				0.25	147.00	453.00	24.00	

6. Modulbeschreibungen:

Modul 1: Grundlagen der sozial-emotionalen Entwicklung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziele:

- Lerntheoretische Grundlagen für Auf- und Abbau von Verhalten erwerben
- Prinzipien des Verstärkerlernens erkennen
- Lerntheoretische Intervention planen und durchführen
- Wirkungsprinzipien des Modelllernens erlernen
- Kenntnisse über medizinische Grundlagen im Kontext auffälligen Verhaltens erwerben

Bildungsinhalte:

- Klassische Lerntheorie
- Theorie zum operanten Lernen
- Sozial-kognitive Lerntheorie
- Struktur und Wirkungsweisen der Verhaltensmodifikation
- Zusammenhänge zwischen physiologischen und psychischen Prozessen
- Grundlagen der Hirnphysiologie
- Behandlungsansätze mit medizinischer Indikation
- Persönlichkeitsentwicklung und Biografiearbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden kennen und verstehen verschiedenste Lerntheorien.
- Die Studierenden erwerben die Grundlagen der Hirnphysiologie und können Zusammenhänge zwischen physiologischen und psychischen Prozessen erschließen.
- Die Studierenden können eine Intervention zum Aufbau erwünschten Verhaltens auf der Basis der Lerntheorien planen und situationsadäquat umsetzen.
- Die Studierenden können ihre eigene Entwicklungs- und Lerngeschichte reflektieren und verstehen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Biografiearbeit	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Lerntheoretische Grundlagen	SE	1.00		0	E	0.25	15.00	35.00	2.00	1
Medizinische Grundlagen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 2: Entwicklung und Auffälligkeiten aus der Perspektive psychodynamischer Theorien

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1-2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziele:

- Kenntnisse über die Theorie der Psychoanalyse und der Bindungstheorie erwerben
- Einblick in die Psychodynamik menschlicher Beziehungen gewinnen
- Grundlegende Kenntnisse zur Entstehung neurotischer Persönlichkeitsstrukturen erwerben
- Kenntnisse über die Aussagen bildhafter Darstellung erwerben
- Unterscheidung zwischen externalisierenden und internalisierenden Störungsbildern treffen

Bildungsinhalte:

- Objektbeziehungen
- Ausschnitte aus der Neurosenlehre
- Lebensgeschichtliche Ereignisse unter aktuellem Bezug
- Das Märchen und der Traum in der Psychoanalyse
- Externalisierende und Internalisierende Störungsbilder

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Psychoanalyse.
- Die Studierenden erkennen den Einfluss der Bindungstheorie auf die Entwicklung eines Menschen.
- Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die Entstehung neurotischer Persönlichkeitsstrukturen.
- Studierende können das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Beziehungsgeflecht auf der Folie psychodynamischer Aussagen reflektieren und Ergebnisse daraus bei der Planung und Umsetzung von Unterricht berücksichtigen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Auffälligkeit und neurotische Entwicklung	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Bindungstheorie und auffälliges Verhalten	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Psychoanalytische Grundlagen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 3: Konfliktarbeit und Mediation

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

X Basismodul

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziele:

- Konfliktarten differenziert wahrnehmen und strukturieren
- Methoden zur Analyse von Konflikten kennen
- Kenntnisse über Konfliktlösungsmodelle und Strategien zur Lösung von Konflikten erwerben
- Mediationstechniken zur Lösung von Konflikten und diese im beruflichen Kontext anwenden können
- Intervisionsmethoden kennen

Bildungsinhalte:

- Verschiedene Konfliktarten
- Ursachen von Konflikten
- Analyse von Konflikten
- Konflikt-Theorien
- Konfliktlösungsstrategien und -modelle
- Konfliktmanagement
- Eskalationsstufen bei Konflikten
- Mediationstechniken
- Intervisionsmethoden/Kollegiale Beratung
- Gruppendynamische Strategien

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden können einen Konflikt nach den Methoden der Konfliktarbeit (Mediation) bearbeiten.
- Die Studierenden kennen Methoden der Konfliktbewältigung und wenden diese an.
- Die Studierenden können Intervisionstechniken und gruppendynamische Strategien anwenden.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Einsatz von Mediationsprogrammen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Intervisionsarbeit und Gruppendynamik	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Konfliktarbeit in Gruppen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehreveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

Modul 4: Interventionsformen

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X **Pflichtmodul**

Wahlpflichtmodul

X **Basismodul**

Wahlmodul

Aufbaumodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., einmal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Bildungsziele:

- Theoretische Grundlagen der kreativen Interventionen kennen
- Theoretische Grundlagen der sportlichen Interventionen kennen
- Kenntnisse über Ansätze folgender Therapien und Interventionsmethoden erwerben: Musiktherapie, Therapien mit bildnerischer Gestaltung, Spieltherapie, Tanztherapie, Erlebnispädagogik
- Konzept und Training der sozialen Kompetenz kennen

Bildungsinhalte:

- Konzepte einzelner kreativitätsorientierter Interventionsformen aus der Musiktherapie, Therapien mit bildnerischer Gestaltung, der Spieltherapie und der Tanztherapie
- Konzepte und Interventionsformen aus dem Bereich Sport (Klettern, Outdoorpädagogik, Erlebnispädagogik etc.)
- Theorie und Konzepte der sozialen Kompetenz

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden können entsprechend einer eigenen Schwerpunktsetzung nach einem Konzept der bearbeiteten Ansätze zu Kreativitätstherapien und Sport eine Intervention planen, durchführen und reflektieren.
- Die Studierenden kennen das Konzept der sozialen Kompetenz und können entsprechende Interventionen anbieten.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch die Modulverantwortliche/den Modulverantwortlichen und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP	Sem.
	B						B	U		
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Sport als Intervention im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	1
Konzept und Training sozialer Kompetenzen	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2
Kreativität als Intervention im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich	SE	1.00		0		0	12.00	38.00	2.00	2

Abkürzungen:

(B)etreute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, ECTS-AP ... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, PK ... Praktikum, PS ... Proseminar, SE ... Seminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, UE ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung, VU ... Vorlesung mit Übung

7. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang "Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionaler Entwicklung" schließt mit einem Zeugnis über 24 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung des Moduls und positiver Beurteilung der Abschlussarbeit das Abschlusszeugnis "Herausfordernde Situationen im pädagogischen Alltag".

8. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang "Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung" an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs. 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/-innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 1 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 2000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/-innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüferin/des Prüfers

Themen und Themensteller/-in sind der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die Themenstellerin/Der Themensteller ist Prüfer/-in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskordinatorin/dem Lehrgangskordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(10) Die Themenstellerin/Der Themensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.